

Aufbau Anklageschrift

Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Aktenzeichen (z.B. 33 Js 1223/05)

Saarbrücken, den...

H a f t bzw. **Unterbringung**
(falls Angeschuldigter aktuell in
Untersuchungshaft oder einstweiliger
Unterbringung)

A n k l a g e s c h r i f t

in der Strafsache

gegen

Vorname, Familienname,

Geburtstag, Geburtsort, Geburtsname, Beruf,
Familienstand, Staatsangehörigkeit,
Anschrift (Straße, Ort)
(vgl. RiStBV Nr. 110 II a)

bei Minderjährigen:

- **gesetzlicher Vertreter:** Name und Anschrift
(vgl. RiStBV Nr. 110 II a)

- **in dieser Sache in Untersuchungshaft (bzw. einstweilig untergebracht) seit dem...aufgrund Untersuchungs-Haftbefehls (bzw. Unterbringungsbefehls) des Amtsgerichts ...vom ...,Aktenzeichen ..., in der JVA (bzw. psychiatrischen Krankenhaus) ... (vgl. RiStBV Nr. 110 IV)**

- **Ablauf der Frist**
nach § 121 Abs. 1 StPO: ...
nach § 122 Abs. 4 StPO: ...
(vgl. RiStBV Nr. 110 IV)

- **derzeit in anderer Sache in Untersuchungshaft oder Strafhaft (bzw.einstweiliger Unterbringung) in der Justizvollzugsanstalt (bzw. psychiatrischen Klinik) ...**

- **Verteidiger:** Name und Anschrift -
(vgl. RiStBV Nr. 110 II b)

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Angeschuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:

es folgt der konkrete Anklagesatz (vgl. § 200 I 1 StPO ; RiStBV Nr.110 II c)

- Beschreibung der Tat als Lebenssachverhalt:
- Die Erfüllung aller objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale muss im Sachverhalt dargestellt sein, auch derjenigen des AT.
Merke: So knapp wie möglich, so ausführlich wie nötig.

Bei Jugendlichen der Zusatz:

Dabei besaß er die gemäß § 3 JGG erforderliche Reife, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln

Bei Verkehrsdelikten gffls. der Zusatz:

Durch diese Tat hat sich der Angeschuldigte als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen.

- Hinweis auf Strafantrag bei Antragsdelikten, z. B.:
Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt. (vgl. RiStBV Nr. 110 II d)
- Falls bei Antragsdelikten kein Strafantrag vorliegt, Erklärung des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung, z.B.:
Die Staatsanwaltschaft hält wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten.
(vgl. RiStBV Nr. 110 II d)

es folgt der "abstrakte Anklagesatz":

Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt, ...

bei Jugendlichen: **als strafrechtlich verantwortlicher Jugendlicher ...**

bei Heranwachsenden: **als Heranwachsender**

Anzahl der rechtlich selbständigen Handlungen i.S. von § 53 StGB je Täter
(z. B. der A durch drei, der B durch vier rechtlich selbständige Handlungen)

Gesetzliche Merkmale der Straftat, d.h. der Gesetzestext der verletzen
Strafvorschriften, auch schlagwortartig die Vorschriften des AT des StGB wie §§
22, 25 Abs. 1 und 2, 26, 27 StGB sowie Angabe von Tateinheit oder Tatmehrheit

strafbar als

Benennung der Strafvorschriften nach gesetzlicher Überschrift der Tatbestände,
auch Versuch, ggf. Benennung der jeweiligen Schuldform Vorsatz oder
Fahrlässigkeit,

gemäß

anzuwendende Strafvorschriften (Paraphenketten):

Reihenfolge der Strafvorschriften:

- a) Vorschriften des BT von klein nach groß
- b) Vorschriften des AT von klein nach groß
- c) Vorschriften aus anderen Gesetzen (z.B. JGG, StVG, BtmG, WaffG)

- Hinweise auf Verfolgungsbeschränkungen gemäß § 154 a StPO
Beispiel: Bzgl. der Freiheitsberaubung wird die Verfolgung gemäß § 154 a
Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO auf den Zeitraum von 13.00 Uhr bis 17.40
Uhr beschränkt.
(vgl. RiStBV Nr. 110 II e)
- Hinweise auf Einziehung und Verfall
Beispiel: Gemäß § 74 StGB kommt die Einziehung der Tatwaffe, einer Pistole
Walther P1, in Betracht.
oder:
Gemäß § 73a StGB kommt der Verfall eines Wertersatzes in Höhe von 12544
Euro in Betracht.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

(bei Strafrichter nicht zwingend, vgl. § 200 II StPO, RiStBV Nr. 112 RiStBV)

- Falls der Angeschuldigte in dieser Sache in Untersuchungshaft saß oder einstweilig untergebracht war, aber nunmehr auf freiem Fuß ist, so sind Ort und Dauer der Haft zu vermerken (*RiStBV Nr. 110 IV*).

- Weitere (fakultative) nützlich Hinweise, insbesondere für den Sitzungsvertreter:
 - in Verkehrssachen:
 - Führerschein beschlagnahmt / sichergestellt am...,
 - Fahrerlaubnis vorläufig entzogen aufgrund Beschlusses des AG...vom...Aktenzeichen ...-

 - Tat im Zustand verminderter Schuldfähigkeit (bei § 21 StGB)

 - sonstige in Betracht kommende Nebenfolgen (§§ 45 – 45 b StGB) und (je nach Verlauf der Hauptverhandlung) Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 ff. StGB)

Angabe des Gerichts, vor dem die Hauptverhandlung stattfinden soll und ggf. des Spruchkörpers, den die Staatsanwaltschaft als zuständig ansieht.

Beispiel: **Zur Aburteilung ist nach §§ 7 – 13 StPO, §§ 24 Abs. 1, 25 Nr. 2 GVG das Amtsgericht Saarbrücken – Strafrichter - zuständig.**

oder:

Zur Aburteilung ist nach §§ 7 - 13 StPO, §§ 24 Abs. 1, 74 c Abs. 1 Nr. 2 GVG das Landgericht – Wirtschaftsstrafkammer – Saarbrücken zuständig.)

(vgl. *RiStBV Nr. 110 III*)

Ich erhebe die öffentliche Klage und beantrage,

- 1. das Hauptverfahren zu eröffnen**
(vgl. § 200 I 2 StPO, *RiStBV Nr. 110 III*)

Weitere mögliche Anträge:

2. **das Verfahren mit dem Verfahren ...(Az.) zu verbinden**
(vgl. §§ 2-4 StPO)
3. **dem Angeschuldigten einen Pflichtverteidiger zu bestellen**
(vgl. §§ 140, 141 StPO, 68 JGG)
4. **die Nebenklage zuzulassen**
(vgl. § 396 StPO)
5. **die Fortdauer der Untersuchungshaft anzuordnen, da die Haftgründe fortbestehen**
(vgl. § 207 Abs. 4 StPO, RiStBV Nr. 110 IV 2)

oder

Haftbefehl gemäß dem in der Anklageschrift zur Last gelegten Sachverhalt zu erlassen und dem Angeschuldigten zu eröffnen.
(vgl. § 125 II 1 StPO)

6. **dem Nebenkläger auf seinen Antrag einen Rechtsanwalt als Beistand zu bestellen**
(vgl. § 397 a StPO)
7. **dem Angeschuldigten vorläufig die Fahrerlaubnis gemäß § 111 a StPO gemäß anliegendem Entwurf bzw. wegen des in der Anklageschrift zur Last gelegten Sachverhalts zu entziehen.**

Beweismittel:

- I. **(ggf. geständige / teilgeständige) Einlassung des/der Angeschuldigten**
- II. **Zeugen**
 1. Name , Anschrift
 2. Name, Anschrift
- III **Sachverständige**
 1. Name, Anschrift
 2. Name, Anschrift
 3. ...

IV. Urkunden

1. Auszug aus dem Bundeszentralregister
2. Strafantrag
3. Blutalkoholgutachten
4. ...

V. Sonstige Beweismittel

Beispiel: Lichtbilder, Skizzen, Asservate, Beiakten, Diagrammscheiben
(vgl. RiStBV Nr. 110 II f, 111)

(Name)
Staatsanwalt

Hinweis: Die in Klammern angeführten Vorschriften der RiStBV, StPO, StGB etc. und Hinweise dienen nur der Erläuterung und sind in der Anklageschrift nicht anzuführen! Alle Ausführungen in Fettdruck sind (soweit sie in Betracht kommen) möglichst im Wortlaut in die Anklageschrift zu übernehmen.